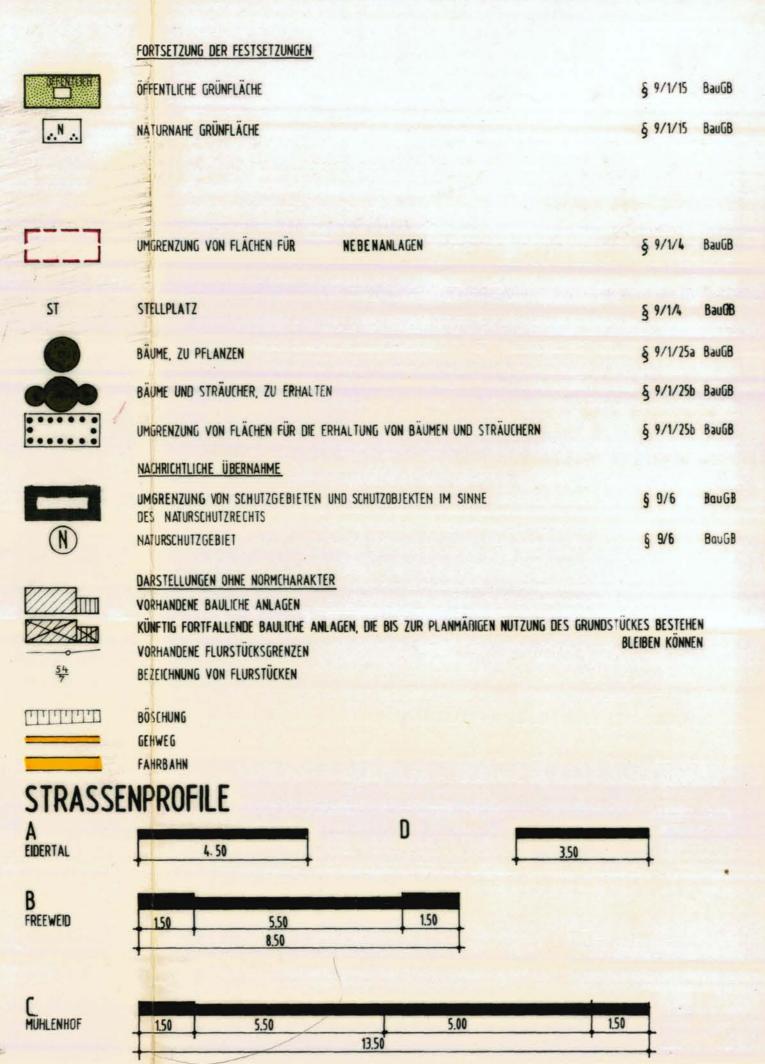


iinco		FORTSETZUNG
ÜBER	OFFENTEREN !	ÖFFENTLICHE G
RUNG	.N .	NATURNAHE GI
CHEN /		
	F7	UMGRENZUNG \
The state of the s		
: 1.000	TZ	STELLPLATZ
L I S.132,		BÄUME, ZU PF
CHTSGRUNDLAGE	000	BÄUME UND ST
		UMGRENZUNG 1
3 BauNVO		NACHRICHTLICH
16/2/1 BauNVO		UMGRENZUNG DES NATURSCI
16/2/2 BauNVO	N	NATURSCHUTZG
16/2/3 BauNVO		DARSTELLUNGE
		VORHANDENE E
22/4 BauNVO		KÜNFTIG FORTI
	54	BEZEICHNUNG
	amanana	BÖSCHUNG
		GEHWEG
23/3 BauNVO		FAHRBAHN
9/7 BauGB	STRASSE	NPROFI
9/1/11 BauGB	A	
9/1/11 BauGB	EIDERTAL	+ 4
9/1/11 BauGB	B	150
9/1/11 BauGB		1
9/1/12 BauGB		
9/1/12 BauGB	C MUHLENHOF	1.50
*	40	1



ÜBERSICHTSPLAN

TEIL B : TEXT I. Planungsrechtliche Festsetzungen Die im Plangebiet als zu erhalten festgesetzten Bäume und Sträucher sind nach Abgang als Laubgehölze zu pflanzen. Bäume sind mit einem Stammumfang von 16 bis 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, als Eiche, Linde Kastanie, Buche und Ahorn zu pflanzen. Ehemaliges Eiderschlösschen / Mühlenhof (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) dem Text (Teil B), erlassen. Im Baugebiet mit abweichender Bauweise sind Gebäude gem. § 22 Abs. 2 BauNVO in offener Bauweise mit Gebäudelängen über 50 m zulässig. (§ 22 Abs. 4 BauNVO) II. Örtliche Bauvorschriften (§ 82 LBO) . Für die Gebäude werden für die straßenseitigen Frontwände vertikale Frontwandgliederungen vorgeschrieben. Alle 5 bis 10 m Gebäudelänge sind vor- und zurückspringende Gebäudeteile von mindestens 0,25 m und höchstens 1,50 m vorgeschrieben. /im amtlichen Bekannty Chungsplat am erfolgt . Außenwände sind mit Verblendmauerwerk auszuführen Flintbek, den 18.11.91 Architekten BDA Stadtplaner SRL Herderstr 2 2300 Kiel Tel 51508



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 49.5.88 u. 22.2.90 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.5.88.. bis zum 10.6.88 und vom 14.3.90 /durch Abdruck in

. ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauCB

Die von der Planung berührten Träger öffent-aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 14,02.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Flintbek, den 18 11.91

sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.4.
91... bis zum 17.5.91. während folgender
Zeiten Mo.- F. 7.00- M.304 u. Dj. 16.00-17.30 5 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Aus-

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.07.90... durchgeführt worden./Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom von der frühzeitigen körger Weitigung abgesehen

Flintbek, den 18.11.91 5

Der katastermäßige Bestand am .05.03.1991, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig be-

20.3.91 M ...

macht worden.

Flintbek, den 18. 11. 90

legungsfrist von jedermann schriftlich oder zu

Protokoll geltend gemacht werden können, am ...

hang: in der Zeit vom 92.4.91... Bis zum 47.4.91.

...... durch Aushang - ortsüblich bekanntge-

Flintbek, den

vertretung vom 29.8.1991 gebilligt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Plan-

Satzung beschlossen. Die Begründung zum Be-

zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.8. 1991, von der Gemeindevertretung als

bracht werden konnten). Die öffentliche Aus-

legung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und

Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend

gemacht werden können, am in ...

-bei Bekanntmachung durch Aushang: in der

Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Zeit vom bis zum .. durch

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halb-satz 2 BauGB am .09.04.92 dem Landrat des Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellung-Kreises . Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden.
Dieser hat mit Verfügung vom 08.04.92. Az.: nahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.8.4991. geprüft. Das Ergebnis ist mitge-BM (A. And.). erklärt, daß er keine Verletzung von Bechtsvorschriften geltend macht/die geltend teilt worden.

Flintbek, den 18.11.91

Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

e Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wird hiermit ausgefertigt. haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Flintbek, den M. Hai 1992 dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Antegungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorge-



gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

bauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.06.92. (vom 18.05.92... bis zum .02.06.92...) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am .02.06.92. . . in Kraft getreten.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum De-

